

	<p>bebaut werde. Es seien zu große Einschränkungen für ihre Wohn- und Kulturform, wenn der Radweg direkt über den Bauwagenplatz führe. Außerdem fehle dadurch Platz an Wohnfläche, so dass nicht alle Mitbewohnenden untergebracht werden könnten.</p> <p>2. Die Bewohnenden wollen nicht, dass ihre Fläche für eine Baustellenzufahrt bzw. allgemein für eine Zufahrt weggenommen werden, denn auch hier gingen Wohnplätze verloren. Es wird darum gebeten, für eine alternative Zuwegung zu sorgen.</p> <p>Es folgen einige Gedanken zum Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im vorletzten Winter seien im Keller eines der Gebäude des ehemaligen Schrottplatzes Fledermaus-Winterquartiere gefunden worden. Im letzten Sommer sei der Schrottplatz abgerissen worden. Es wird die Frage gestellt, ob etwas für Fledermäuse getan wurde. - die „Osterinsel“-Grünfläche sei mittlerweile stark frequentiert von zahlreichen Tieren, da sowohl die Schrottplatz-Brachfläche weggefallen sei, wo über 30 Jahre ein artenreiches Biotop entstanden sei und auch das Herzstück des Wäldchens auf dem REWE - Grundstück niedergemacht worden sei. Die Grünfläche sei unverzichtbar für das 	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>im Rahmen der nachgeordneten Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Es wird gesondert auf die Bebauungsplanverfahren Nummer 63457/03 "Wohnbebauung Alsdorfer Straße" und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr 63459/04. „Stolberger Straße“ verwiesen.</p> <p>Dieser Teil der Stellungnahme betrifft nicht den Regelungsgegenstand der FNP-Änderung. Es wird gesondert auf das Bebauungsplanverfahren Nummer 63457/03 "Wohnbebauung Alsdorfer Straße" verwiesen.</p> <p>Dieser Teil der Stellungnahme betrifft nicht den Regelungsgegenstand der FNP-Änderung. Der angesprochene Belang wird im Rahmen des nachgeordneten Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird jedoch angemerkt, dass für die betroffene Fläche (Bebauungsplanes Nummer 63457/03 "Wohnbebauung Alsdorfer Straße") eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP II) durchgeführt wurde. Im Rahmen der Untersuchung wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Schutz der planungsrelevanten Arten (z. B. Zwergfledermaus) getroffen. Die Stellungnahme wurde insoweit berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	---	---	--

	<p>Stadtviertel. Die Bewohnenden der „Osterinsel“ lebten seit vielen Jahren im Einklang mit den tierischen Bewohnenden.</p> <p>Die Bewohnenden der „Osterinsel“ fordern, in den Flächennutzungsplan integriert zu werden, anstatt sie stückweise zu verdrängen!</p> <p>Die Bewohnenden seien zu persönlichen Gesprächen mit der Stadt und Pandion bereit und daran interessiert, eine gemeinsame Lösung zu finden. Sie hätten bereits einen Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes kontaktiert und bitten darum, den Nutzungsplan nicht ohne Änderungen, die die Interessen der „Osterinsel“ miteinbeziehen (s.o.), durchzuwinken.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt</p>	<p>Die Darstellung des FNPs hat keine unmittelbare Auswirkung auf Dritte sondern stellt die langfristigen Entwicklungsziele der Stadt Köln dar. Dieses wird durch das Zielbild für die Kölner Weststadt vorgegeben. Das Zielbild sieht für den Bereich eine Grünfläche vor, die Bestandteil einer wichtigen grünen Wegeverbindung für Radfahrer und Fußgänger ist. Diese Verbindung verläuft innerhalb eines linearen produktiven Parks entlang der ehemaligen Güterbahntrasse in Köln-Ehrenfeld.</p> <p>Aus diesen Grund soll der Flächennutzungsplan in dem Bereich von Gewerbefläche zur Grünfläche geändert werden. Eine Änderung gemäß der Einwenderin, die diesem übergeordneten Entwicklungsziel entgegensteht, kann deshalb nicht erfolgen. Aus der vorgetragenen Stellungnahme ergibt sich keine Änderung für das Verfahren der 241. FNP-Änderung.</p>
--	---	---	---